Schriftliche Anfrage der CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2015 - VI/2014/00158 Vorlagen-Nummer VI/2014/00270

Allgemeine Fragen

1.) *V/2014/12554 Änderungsantrag der CDU Stadtratsfraktion zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Erläuterungen zum Haushaltsplan 2015 - V/2014/12398*

g. quartalsweise Darstellung des IST Haushaltszahlen in Form einer Excel-Tabelle

Die erstmalige Darstellung wird dem Rat wann vorgelegt?

Antwort der Verwaltung:
Die Datei ist im Session unter der Sitzung Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 21.10.2014 eingestellt.

2.) *Ist im Rahmen der Haushaltsaufstellung ein Stellenmehrbedarf durch die Geschäftsbereiche angemeldet worden, der nicht im HH2015 berücksichtigt worden ist?*

Antwort der Verwaltung:
Mit dem Stellenplanentwurf 2015 wurden 5 Stellen neu geschaffen.

Siehe Stellenplan S 1275, Zeile 1366 und 1399 sowie S. 1290 (Fanprojekt) sowie S. 1273, Zeile 1214 und S. 1338 (Eismeister/ Hausmeister/in).

Organisationseinheit Amts-/Funktionsbezeichnung	Bes.-Gruppe Entgelt-Grupp	Bes.-Gruppe Lohn-gruppe	Anzahl der Stellen des Haushaltsjahres 2015	Anzahl der Stellen im Vorjahr 2014	Anzahl der Stellen tatsächl. besetz am 30.06.2014	Erläuterungen
Mitarbeiter/in Fanprojekt	E 3		1,000	0,000	0,000	Neu ab 01.01.2015 befr. bis 30.06.2016 (Refinanzierung erfolgt)
Mitarbeiter/in Fanprojekt	E 1		1,000	0,000	0,000	Neu ab 01.01.2015 befr. bis 30.06.2016 (Refinanzierung erfolgt)
Eismeister/Hausmeister/in	E 5		3,000	0,000	0,000	+ 3x Neuschaffungen ab 01.01.2015

Für den Geschäftsbereich IV wird auf die Ergebnisse der Organisationsuntersuchung verwiesen.

3.) *Wie viele unbefristete/ befristete Niederschlagungen + Nebenforderungen gab es in den Jahren 2010 – 2014, die entsprechenden Summen sind ebenfalls aufzuführen.*

Antwort der Verwaltung:

Statistik befristete und unbefristete Niederschlagung 2012 - 1. Halbjahr 2014

Haushaltsjahr	befristete NS Anzahl	Wertumfang befristete NS	unbefristete NS Anzahl	Wertumfang unbefristete NS	Gesamt-verfügungen Anzahl	Gesamt
2012	4759	4.230.856,08 Euro	3170	6.683.509,41 Euro	7929	10.914.365,49 Euro
2013	4613	3.123.760,28 Euro	8370	4.891.660,10 Euro	12983	8.015.420,38 Euro
2014 1. Halbjahr	2016	x	1424	x	3440	2.671.451,66 Euro

x Eine einzelne Darstellung des Wertumfanges der befristeten und unbefristeten Niederschlagungen zum Halbjahr 2014 kann bei Bedarf nachgereicht werden.

4.) *Im April 2013 hat der Stadtrat eine Kleingartenkonzeption als Handlungsgrundlage für die Weiterentwicklung des Kleingartenwesens in Halle beschlossen - vgl. Beschlussvorlage V/2012/10759. So sollte beginnend ab dem Haushaltsjahr 2014, eine Haushaltsstelle für Ausgaben zur Verbesserung des Kleingartenwesens in Umsetzung der Kleingartenkonzeption eingerichtet werden. 2014 wurde diese Stelle nicht eingerichtet. (V/2014/12510 - Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Umsetzung der Beschlüsse zur Kleingartenkonzeption)*

Antwort der Verwaltung:
Zur Umsetzung der Kleingartenkonzeption (freiwillige Aufgabe) und Bildung der Haushaltsstelle, war es dem Geschäftsbereichs Stadtentwicklung und Umwelt nicht möglich, die veranschlagten Mittel in Höhe von 30.000 € aus dem eigenen Budget aufzubringen. In der Haushaltsplanung 2015 gab es das Budget ebenfalls nicht her, die Förderrichtlinie finanziell zu untersetzen. Ohne finanzielle Untersetzung kann die Förderrichtlinie nicht zur Beschlussfassung in den Stadtrat eingebracht werden.

Es ergeben sich keine rechtlichen Folgen, da es sich hierbei um eine freiwillige Aufgabe handelt.

4.) *Was verbirgt sich hinter den sonstigen ordentliche Aufwendungen auf Seite 54*

Antwort der Verwaltung:
Die Kontengruppe „sonstige ordentliche Aufwendungen“ wird in dem Kontenbereich 54 entsprechend § 2 GemHVO Doppik erfasst. Hierzu zählen die Aufwendungen, welche dem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zuzurechnen sind und keiner anderen Kontengruppe zugeordnet werden können.

Der Gesetzgeber hat insbesondere

- sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen (z.B. Reisekostenersatz Dienstreisen)
- Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten
- Geschäftsaufwendungen
- Steuern, Versicherungen, Schadensfälle
- Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit
- Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung
- Wertveränderung bei Vermögensgegenständen
- Besondere ordentliche Aufwendungen (z.B. Bußgelder, Säumniszuschläge)

in dieser Kontengruppe festgelegt.

Entsprechend dieser Vorschriften wurde unter Berücksichtigung der Spezifikation der Sachkonten der Stadtverwaltung die Gliederung der Tabelle für die sonstige ordentliche Aufwendung dargestellt. Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden im Haushaltsjahr 2015 in einer Größenordnung von insgesamt 141,0 Mio. EUR beziffert und erhöhen sich damit insgesamt um + 0,7 Mio. EUR im Vorjahresvergleich.

Aufwand für die Koordination und Dienstleistung aller DV-Anforderungen der Stadt um + 0,1 Mio. EUR?

Antwort der Verwaltung:

Dahinter verbergen sich die „sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ (Sachkonto 54550000 – Erstattung an kommunale Sonderrechnungen, ITC, IT-Vertrag) mit der ausgewiesenen Erhöhung um 0,1 Mio. EUR durch:

- Vergütungsanpassung infolge Tarifänderung im Jahr 2015 gemäß § 6.7 des IT-Vertrages.
- Erhöhung des Betreuungsaufwandes/-umfangs bei der ITC auf Grund Einführung neuer und erweiterter Softwarelösungen, die für die Jahre 2014/2015 geplant sind:
    - E-Rechnung
    - E-Vorgangsbearbeitung
    - Cobra CRM
    - E-Signatur
    - Elektronische Zeiterfassung (Interflex) und Zeitwirtschaft mit Schnittstelle in das SAP-HCM
    - Papierlose Ratsarbeit
    - Mobil Device-Management
    - Ersatz Aufrufanlage einschl. Elektronische Terminvergabe
    - Übernahme ZGM-Wartungsverträge

Zu gegebenem Zeitpunkt werden die Betreuungsverträge abgeschlossen.

Aufwendungen im Bereich der Datenverarbeitung + 0,3 Mio. EUR höher eingeplant. Hauptursächlich hierfür ist die Übernahme neuer Wartungsverträge, die Umsetzung neuer DV-Projekte und die Anhebung der Wartungskosten seitens der Softwarehersteller. Welche sind das im speziellen?

Antwort der Verwaltung:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Erhöhung um ca. 100.000 € im Sachkonto 54550000 – Erstattung an kommunale Sonderrechnungen (ITC, IT-Vertrag) Bestandteil der Erhöhung um 300.000 € im Sachkonto 54000000 – Sonstige ordentliche Aufwendungen ist.

Die Differenz von 200.000 € ergibt sich einerseits aus der Erhöhung der Softwarewartungskosten für neue oder erweiterte Softwarelösungen. Folgende Maßnahmen sind zur Umsetzung in 2014 / 2015 geplant worden:

- E-Rechnung / E-Vorgangsbearbeitung / E-Signatur
- Elektronische Zeiterfassung (Interflex) und Zeitwirtschaft mit Schnittstelle in das SAP-HCM
- Elektronische Akte
- Formularserver
- Papierlose Ratsarbeit
- Mobil Device-Management
- Session-Schnittstelle zu Archiv d.3
- Gerichtsprozessregister für Prozess-Akten
- Gewerberegister - Online An-, Um- und Abmeldung Ikol-GW
- "Upgrade KomGIS/CanisR - 2. Ausbaustufe"
- Prozessmanagementsoftware
- Ersatz Aufrufanlage einschl. Elektronische Terminvergabe
- OLAV - Elektronische Meldevorgänge
- OLMERA - Online Melderegisterauskunft einschl. E-Payment-Komponente
- Mobiler Bürgerservice (Bürgerkoffer)
- ikol-Kfz Modul Unterschrift
- ikol-Kfz Modul Kfz-Gutachten Online
- Bürger-Modul "Bankbriefkauskunft"
- ProBauG, ProBauG/DMS
- Upgrade JUCON 2014
- Upgrade Logo-Data 2014
- Cobra CRM Plus
- Übernahme ZGM-Wartungsverträge

Andererseits haben die Entwickler und Anbieter folgender Softwarelösungen eine Erhöhung der Wartungskosten (allgemeine Preissteigerung ohne Gegenleistung) angekündigt:

- DMS d.3
- SAP ERP
- PC-Wahl / PC-Wahlplaner
- MESO / AUSO
- IKOL / eKOL
- AUTISTA / AUTISTA Elektronische Formulare
- Pro BauG / Pro Denkmal
- Open / Prosoz

Für die Lösung Avviso Tourer, welche im Außendienst Vollstreckung Stadtkasse eingesetzt wird ergibt sich eine Erhöhung auf Grund gestiegener Gerätezahlen.

5.) *Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens i.H.v. 5 Mio EUR, bitte genau aufschlüsseln. Seite 82/83*

Antwort der Verwaltung:
Einzahlungen in Höhe von 5,7 Mio. EUR werden aus der Veräußerung von Grundstücken erzielt. Davon sind 2,0 Mio. EUR Einzahlungen innerhalb des Entwicklungsgebietes Heide-Süd zu erwarten, die dort zur weiteren Erschließung eingesetzt werden. Hinzu kommen 0,2 Mio. EUR für die Erschließung des Freizeit- und Naherholungszentrums am Hufeisensee, für Tauschverträge sowie in städtebaulichen Sanierungsgebieten. Für den Allgemeinen Grundstücksverkehr werden Einzahlungen in Höhe von 3,5 Mio. EUR avisiert. Im Vergleich zum Investitionsprogramm 2014 - 2017 werden im Haushaltsjahr 2015 somit rund 0,7 Mio. EUR mehr an Grundstücksverkaufserlösen prognostiziert. Siehe S.83 Vorbericht des Haushaltsplanentwurfes 2015.

Einzelmaßnahmen entsprechend Haushaltsplanentwurf:

8.55101045.770	Hufeisensee (Wege, Parkplatz, Strand)	100.000 €
8.11126002.770	Tauschverträge	80.000 €
8.51108010.770	Heide-Süd	2.000.000 €
8.11126001.770	Grundstücksverkehr	3.500.000 €
8.51108011.770	Sanierungsbetreuung	42.500 €

6.) *Alle freiwilligen Leistungen bzw. Aufgaben der Stadt Halle sind bitte aufzulisten. D.h. selbst gestellte Aufgaben der Verwaltung oder des Rates, z.B. Beratungsstellen, Jugendeinrichtungen Sportplätze, Freibäder, Freizeitangebote, Zoo, Förderung der Wirtschaft, Kultur wie Theater, Bibliotheken oder Museen usw.*

Antwort der Verwaltung:

Produkt	Bezeichnung	Seite im HHPL
GB OB		
1.57105	Wirtschaft	137 -139
1.11132	Fachbeauftragte	148, 149
1.11102	Steuerungsunterstützung	157, 158

1.57501	Zuschuss an Stadtmarketing (Tourismus)	163, 164

Pflichtleistung, jedoch teilweise freiwillig in inhaltlicher Ausgestaltung

1.11103	Gleichstellung von Frau und Mann	145, 146
1.11101	Steuerung der Kommune	154 -156
1.11107	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	161, 162

1.11111 Recht 178ff
(darunter: Leistungen 1.11111.02 Abschluss, Verwaltung und Abwicklung von Versicherungen und 1.11111.06 Verwaltungsbibliothek)

1.12201 Allgemeine Sicherheit und Ordnung 190ff
(darunter: Leistung 1.12201.08 Überwachung des fließenden Verkehrs)

GB I – Finanzen und Verwaltungsmanagement

1.11115	Dienstleistungszentrum Bürgerengagement	260f

GB II – Planen und Bauen

1.55101	Grünflächen, Parkanlagen u. Stadtgrün - teilweise	379f
1.55102	Freizeitflächen, Spiel- und Bolzplätze – teilweise	381f
1.55105	Wasserspielanlagen	383f
1.57306	Öffentliche Toiletten	584f

GB III – Kultur und Sport

1.26201	Konzerthalle Ulrichskirche	709f
1.28108	Kulturelle Veranstaltungen	711f
1.28107	Laternenfest	713f
1.57301	Märkte	715f
1.28102	Pflege von Kunst und Kultur	731ff
1.28106	Georg-Friedrich-Händel-HALLE	735f
1.28105	Raumflugplanetarium	746f
1.27101	Volkshochschule	751f
1.27201	Stadtbibliothek	765ff
1.26301	Konservatorium Georg-Friedrich-Händel	774ff
1.26202	Stadtsingechor	782f
1.25101	Stadtmuseum	788f
1.42101	Sportförderung	799ff
1.42401	Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen	802ff
1.42402	Bereitstellung und Betreib von Bädern	805ff
1.42410	Eissport	808f
1.42411	Zuschuss Ballsporthalle	810f

GB IV – Bildung und Soziales

1.57307	Parkeisenbahn Peißnitzexpress	908f
1.24301	Sonstige schulische Leistungen	901ff

(darunter: 1.24301.01/02 Schulumweltzentrum/Ökoschule Franzigmark; 1.24301.04 Schulmedienstelle)

1.31501	Frauenschutzhaus	974ff

1.36302	Förderung der Erziehung in der Familie	988ff

(darunter: 1.36302.01 teilweise, 1.36302.08 Förderung v. Erziehungsberatungsstellen)

1.31270	Beratungsverbund Haus der Jugend teilweise	1048f

GB V – Wirtschaft und Wissenschaft

1.57110	FB Wissenschaft	1147
1.57104	EfA	1153

Allgemeine Finanzwirtschaft u. sonstige Finanzvorgänge

1.25104	Halloren- und Salinemuseum	1174
1.25301	Zoologischer Garten	1175, 1185
1.26101	Theater, Oper u. Orchester GmbH Halle	1176
1.26302	Singschule	1177
1.28104	Stiftung Händel-Haus	1178
1.42102	Zuschuss Bäder	1179
1.42104	Zuschuss Erdgas Sportpark	1181

7.) *Der Neubau des Planetariums wird von der Verwaltung mit 3.750.000 veranschlagt, wie setzen sich diese Summe zusammen, welchen Standort favorisiert die Verwaltung?*
Seite 107

Antwort der Verwaltung
Für den Neubau des Planetariums sind für das Jahr 2015 Mittel in Höhe von 3.750.000 Euro und für 2016 nochmals Mittel in Höhe von 3.750.000 Euro geplant. Der Mittelbedarf für den Ersatzneubau beträgt insgesamt 7.500.000 Euro, eine Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2016 wurde beantragt.

Zwecks Entscheidung über den Standort des Planetariums wird im November eine Beschlussvorlage in die Ausschüsse und den Stadtrat eingebracht. Die Verwaltung favorisiert als Standort das Gasometer am Holzplatz.

8.) *Welche Verwaltungsstandorte gibt es in Halle, wie sind Eigentumsverhältnisse (bei Pacht und Miete die entsprechenden Laufzeiten angeben) und mit welchen absoluten Kosten schlagen diese jeweils zu Buche?*

⇨ **Die entsprechenden Daten befinden sich als Anlage beigefügt.**

9.) *Aufgrund des Ergebnisses 2011 wurde eine allgemeine Rücklage zweckgebunden für Städtebauförderprogramme gebildet, die in die Eröffnungsbilanz als Sonderrücklage überführt wurde. Wie hoch ist die Sonderrücklage zum 30.09.2014?*

Antwort der Verwaltung:
Zum 01.01.2014 ist der Bestand der allgemeinen Rücklage für Städtebauförderung unverändert. Eine Aussage zum 30.09.2014 kann derzeit nicht getroffen werden, da die Veränderungen nur ganzjährig in Verbindung mit dem Jahresabschluss dargestellt werden.

10.) *Welche Folgen (Sicherheit, Werterhalt, Bewirtschaftung, Substanz usw.) ergeben sich für die städtischen Anlagen, aus der pauschalen Minderung von 15% Bewirtschaftungskosten?*

Antwort der Verwaltung:
Die Realisierung von Maßnahmen der planmäßigen Instandhaltung ist abhängig von dem zur Verfügung stehenden Budget, da sowohl die Wartungsleistungen als Vertragsgröße festgeschrieben sind, als auch die nicht planbare Instandhaltung aus Vergleichswerten der Vorjahre finanziell abzusichern sind.

Die Differenz zum Budget steht demzufolge für die planmäßige Instandhaltung zur Verfügung, d.h. bei sinkendem Budget, verringern sich proportional die finanziellen Möglichkeiten der planmäßigen Instandhaltung, da Wartung und nicht planbaren Instandhaltung nahezu konstante Größen sind.

Nachfolgende Tabelle soll die Verteilung der Budgets verdeutlichen.

	2013 Istwerte	2014 Prognose	2015 Budgetaufteilung aus Erfahrungswerten Vorjahre
Budget ges.	3.578.500 ohne Aufwendungen baul. Unterhaltung für FB Sport	4.166.000	3.554.826
dav. Wartung*	632.440	850.000	800.000
nicht planb. Instandhaltung**	2.194.575	2.150.000	2.100.000
planmäßige Instandhaltung***	1.614.453	1.075.000	580.000
Kleinteile	31.670	65.000	50.000
Beseitigung Graffiti	27.000	25.000	25.000
gesamt Instandhaltung	3.867.698	4.165.000	3.555.000
Aufwendungen mit Wartung	4.500.138		

* Wartung / Revision - gesetzliche geforderte bzw. vertraglich gebundene Leistungen zum Nachweis der Funktionsfähigkeit technischer und sicherheitstechnische Anlagen

** nicht planbare Instandhaltung - Aufwendungen zur Behebung von Störfällen, Maßnahmen zur Beseitigung von Gefahren und Beseitigung von Mängeln aus Begehungen zum Brandschutz, der Arbeitssicherheit bzw. Hygiene
*** planmäßige Instandhaltung - Maßnahmen am Gebäude / den technischen Anlagen, die aus bautechnischer Notwendigkeit zur Wiederherstellung bzw. Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit oder aus nutzerspezifischen Erfordernissen zu realisieren sind

Gemeinsam mit den nutzenden Fachbereichen und dem FB 24 erfolgte eine Abstimmung zu den dringendsten Maßnahmen aus baufachlicher Sicht zur Aufrechterhaltung der

Nutzungsfähigkeit der Objekte. Diese Maßnahmen werden periodisch fortgeschrieben. Danach werden für 2015 allein für Bildungsinfrastruktur 1.033.000 € und für alle anderen Verwaltungsgebäude 1.088.000 € für die Instandhaltung benötigt.

Innerhalb der letztlich im Haushaltsansatz zur Verfügung stehenden verteilbaren Masse (s. oben) der planmäßigen Instandhaltung, welche innerhalb aller Produkte vollständig deckungsfähig ist, werden mit den nutzenden Fachbereichen dann die entsprechenden Prioritäten aus o.g. Listen abgestimmt und umgesetzt.

Im Ergebnis muss konstatiert werden, dass auch bei einer ungekürzten Fortschreibung des Ansatzes 2014, es zu einem Substanzverzehr käme und kommt.

Priorität muss daher eine zügige Sanierung weiter Schulen und sonstiger kommunaler Einrichtungen haben, um den bestehenden Instandhaltungsrückstau zu minimieren und eine entsprechende Entlastung herbeizuführen.

Eine Entlastung des Budgets erfolgt außerdem durch die Aufgabe von nichtbenötigten Anlagevermögen (Abrisse, Verkäufe), die u.a. auch bei Leerstand Aufwendungen zur Gebäudesicherung bedürfen.

Fragen zu den einzelnen Geschäftsbereichen

zu GB OB

Seite 153 15_0_010 FB Büro des Oberbürgermeisters
Was verbirgt sich hinter Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Lfd. Nr. 5) und warum steigt der Ansatz ab 2015?

Antwort der Verwaltung:
Der Ansatz wird gebildet aus 8.600 EUR Erträge aus betriebsärztlicher Betreuung (hier abrechenbare Leistungen der Betriebsärztin für verwaltungsfremde Einrichtungen, wie z. B. das Jobcenter) und 20.000 EUR Erträge aus der Vermarktung des städtischen Internetauftrittes (Werbung auf Homepages). Diese 20.000 EUR waren bis 2014 im Produkt 1.11109 (GB I) veranschlagt, werden aufgrund organisatorischer Veränderungen nun aber im Produkt 1.11107 des GB OB abgebildet.

Die Ansätze für Sach- und Dienstleistungen (Lfd. Nr. 12) werden 2015 erheblich gemindert, welche Sach- und Dienstleistungen werden demzufolge nicht mehr erbracht?

Antwort der Verwaltung:
Siehe Begründungen auf den Seiten 155, 158 und 162 des Haushaltsplanentwurfes

Seite 162 1.11107 Amtsblatt, Pressearbeit u. Printpublikat.
Welche Einnahmen sind aus der Vermarktung des Internet-Auftritts der Stadt Halle (Saale) 2014 erzielt worden und mit welchen Einnahmen im speziellen rechnet die Verwaltung für 2015?

Antwort der Verwaltung:
Das Haushaltsjahr 2014 ist noch nicht beendet. Die letztendliche Höhe der Einnahmen 2014 steht also noch nicht fest. Im Jahr 2013 wurden Einnahmen i. H. v. 20.058,19 EUR erzielt.
Für 2015 werden die konzessionsvertraglich garantierten Erträge i. H. v. 20.000 EUR zum Ansatz gebracht.

Die Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Entwicklung und Pflege des städtischen Internet-Auftritts steigen ab 2015 um +51 TEUR, womit begründet die Verwaltung diesen Anstieg?

Antwort der Verwaltung:
Hier liegt, wie auch auf der Seite 162 begründet, keine reale Erhöhung vor. Vielmehr verschieben sich die Aufwendungen für die Pflege des städtischen Internetauftritts in gleicher Höhe aus dem Produkt 1.11109 des GB I in das Produkt 1.11107 des GB OB.

Seite 164 1.57501 Zuschuss an Stadtmarketing (Tourismus)
Der Zuschuss an die Stadtmarketinggesellschaft (SMG) wird 2015 wieder durch das Büro des Oberbürgermeisters bewirtschaftet. Der Zuschuss verringert sich in diesem Zuge um 200 TEUR als Folge der Anpassung der strategischen Ausrichtung der SMG (V/2013/12291)

Was bedeutet die Minderung für die SMG?
Was verbirgt sich hinter der Anpassung der strategischen Ausrichtung? (Inhalte, Ziele)

Antwort der Verwaltung:
Hierzu erfolgt die Klärung direkt durch den Oberbürgermeister

zu GB I

Seite 252 15 GB I Finanzen und Verwaltungsmanagement

Wie erklärt die Verwaltung die Minderung der Erträge (Lfd.Nr. 9) 2015 – 2018 bei u.a. steigenden Personalaufwendungen von über 1.500.000,00 EUR?

Antwort der Verwaltung:
Die Erhöhung der Personalaufwendungen resultiert aus dem Vorsorgebeitrag für Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie aus der Reduzierung der globalen Minderung von 3,6 Mio. EUR im Jahr 2015 auf 2,5 Mio. EUR in den Jahren 2016 bis 2018.

Seite 273 1.11110 Datenverarbeitung
Zeilennummer 12 ist bitte mit den entsprechenden Maßnahmen zu untersetzen, Laufzeiten „von - bis“ und finanzielle Entwicklung.

Antwort der Verwaltung:
Wie bereits mehrfach untersetzt, werden die Wartungskosten für einen Plotter, welcher im EB ZGM, jetzt FB 24, genutzt wird, in die zentrale Bewirtschaftung im Produkt 1.11110 (Sachkonto 52551100 - Wartung Hardware) übernommen. Hier ergibt sich ein Aufwuchs um 17.500 €. Gleichzeitig fallen diese Kosten beim FB 24 weg.

Weitere Kosten für Hardware-Wartung (Server, Netzwerkelemente) sind in Höhe von ca. 48.000 € geplant.
Server und Netzwerkelemente sind erforderlich, wenn Server neu zu beschaffen oder vorhandene Server zu erweitern sind bzw. Netzwerktechnik neu oder erweitert zur Verfügung zu stellen ist. Für folgende Lösungen wurde dies geplant.
- E-Vorgangsbearbeitung
- Elektronische Zeiterfassung (Interflex)
- Papierlose Ratsarbeit
- Mobil Device-Management
- Ersatz Aufrufanlage einschl. Elektronische Terminvergabe
- Cobra CRM
- DMS d.3

Der Aufwand für die Erweiterung von Netzwerktechnik im Stadthaus (WLAN des Stadthauses) mit dem im Rahmen der Einführung der papierlosen Ratsarbeit zu rechnen ist, ist als Mehraufwand auch in den Folgejahren geplant.

Seite 283 15_1-100_2 Personalwesen und Personalbetreuung
Wie erklärt die Verwaltung die Minderung (Lfd.Nr. 9)

Antwort der Verwaltung:
Die Minderung resultiert aus der Rückführung des EB ZGM in die Kernverwaltung und die damit verbundene Kündigung der Servicevereinbarungen in einer Gesamthöhe von 45 TEUR (siehe auch S. 286 Zeilennummer 5).

Seite 286 1.11108 Personalmanagement
Trotz Einsparungen i.H.v. fast 20% bei der Vergabeentscheidungen zur Aufstellung von Kopiergeräten bis 2018 wird jedoch ein Mehrbedarf veranschlagt, wie erklärt die Verwaltung den Aufwuchs? (Lfd.Nr. 14, und Erläuterung Seite 287)

Antwort der Verwaltung:
Die Erhöhung der Geschäftsausgaben resultiert aus den steigenden Preisen für Druckertoner sowie aus dem Ersatz von verschlissenen Personalakten.
Seite 288 15_1-100_2 Personalwesen und Personalbetreuung

Warum nehmen die Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (Lfd.Nr. 8)ab 2015 ab?

Antwort der Verwaltung:
Die Minderung resultiert aus der Rückführung des EB ZGM in die Kernverwaltung und die damit verbundene Kündigung der Servicevereinbarungen in einer Gesamthöhe von 45 TEUR (siehe auch Teilergebnisplan S. 286 zu Zeilennummer 5).

Seite 311 1.11118 Haushalts- und Finanzmanagement
zu Zeilennummer 12: Welche Grundstücke und baulichen Anlagen sind hier gemeint?

Antwort der Verwaltung:
Die Mitarbeiter des Fachbereiches Finanzen nutzen die Räumlichkeiten an den Standorten:
- Ratshof, Marktplatz 1
- Schmeerstraße 1
- Anmietobjekt Hansering 15

In der Zeilennummer 12 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind die Sachkonten der Kontengruppe 52 hinterlegt. Die Sachkonten für die Unterhaltungs-, Bewirtschaftungs- und Anmietkosten sind Bestandteile der Kontengruppe 52.

Seite 317 15_1_330 Einwohnerwesen
Warum plant die Verwaltung mit weniger Erträgen aus dem Einwohnerwesen 2015 und erheblich weniger Erträgen ab 2016?

Antwort der Verwaltung:
Im Jahr 2015 finden keine Wahlen statt. Die Kostenerstattung für Wahlen durch das Land entfällt somit (Zeile 5). Damit sinken 2015 die ordentlichen Erträge.

Ab 2016 wird auch mit einem reduzierten Antragsverhalten der Bürgerinnen und Bürger in Bezug auf die PA-Anträge gerechnet (2015 – 36 T Anträge; 2016 – 20 T Anträge). Es reduzieren sich ab 2016 die Erträge (Zeile 4) aber auch die Aufwendungen (Zeile 12).

Seite 329 1.12209 Einwohnerangelegenheiten
Die Verwaltung erwartet eine steigende Beantragung von Personalausweisen, wurde für 2015 an den entsprechenden Stellen mehr Personal eingestellt und wenn ja – wo, wenn nein, wie wirken sich die ansteigenden Fallzahlen auf die Wartezeiten aus?

Antwort der Verwaltung:
Auf Grund der zu erwartenden steigenden Fallzahlen im Jahr 2015 wurde kein zusätzliches Personal zur Verfügung gestellt. Das erhöhte Publikumsaufkommen wird in den Bürgerservicestellen zu steigenden Wartezeiten führen. Die Verwaltung will darauf reagieren, in dem der Front-Office-Bereich, insbesondere im Jahr 2015 gestärkt wird mit dem Ziel, möglichst alle Publikumsplätze zu besetzen.
Auch soll zur Verbesserung des Services im Jahr 2015 durch die Anwendung eines modernen Aufrufsystems die Möglichkeit der Online-Terminvergabe eingeführt werden. Ab 2016 wird wieder mit einer Verringerung des Publikumsaufkommens gerechnet.

zu GB II

Seite 358 1.53701 Abfallentsorgung
Zu Zeilennummer 12:
Minderaufwendungen bei der Unterhaltung -15,1 TEUR
Welche Leistungen sind davon betroffen und werden in Zukunft nichtmehr erbracht?

Antwort der Verwaltung:
Hierbei handelt es sich um Aufwendungen für die Reparatur und Unterhaltung der Glascontainerplätze. Ausgehend von einer Optimierung der Vertragsstrukturen und –inhalte wird ein geringerer Finanzbedarf prognostiziert.
Die Finanzierung erfolgt durch die Dualen Systembetreiber (DSD – früher bekannt unter dem Stichwort „Grüner Punkt“).

Minderaufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit und Werbung -17,2 TEUR
Welche Leistungen sind davon betroffen und werden in Zukunft nichtmehr erbracht?

Antwort der Verwaltung:
Die 17.200 EUR setzen sich zusammen aus
- 1.500 EUR Öffentlichkeitsarbeit – DSD und
- 15.700 EUR Öffentlichkeitsarbeit für öffentliche Abfallentsorgung.

Im Jahr 2013 wurden für den Umweltkalender 22.202,35 EUR ausgegeben.
Im Jahr 2014 sind für den Umweltkalender 21.200 EUR vorgesehen.
Im Jahr 2015 werden keine Ausgaben mehr für einen Umweltkalender geplant. Allerdings beträgt der Einspareffekt durch den Wegfall des Umweltkalenders im Jahr 2015 nicht 21.200, sondern nur 15.700 EUR, weil in der Konsequenz nunmehr ab 2015 unverzichtbare abfallwirtschaftliche Inhalte aus dem bisherigen Umweltkalender in die „Entsorgungsbroschüre“ übernommen werden und die Auflage der Broschüre erhöht wird.

Darüber hinaus ist mit dem Stadtwerkekonzern verabredet, dass sich der dort herausgebrachte Kalender ab 2015 verstärkt mit umwelt- und abfallrechtlichen Themen befassen wird.

Seite 365 1.56101 Umweltschutz
Zu Zeilennummer 14:
Sonstige ordentliche Aufwendungen: -9,7 TEUR
Minderaufwendungen bei weiteren besonderen Sachausgaben -9,7 TEUR

Welche Sachausgaben werden nicht mehr getätigt?

Antwort der Verwaltung:
Aus dem Sachkonto werden die Untersuchungen geplant, die die Unteren Umweltbehörden als Arbeitsgrundlage für ihre Entscheidungen benötigen (z. B. Untersuchungen zur Erstellung einer Lärmaktionsplanung oder zur lärmtechnischen Berechnung komplizierter B-Pläne; labortechnische Untersuchungen von Boden- oder Grundwasserproben etc.). Es handelt sich um die Erledigung von Pflichtaufgaben, die im Rahmen der Prioritäten und des pflichtgemäßen Ermessens abgearbeitet werden. Welche Maßnahmen konkret entfallen, entscheidet sich im Laufe des Haushaltsjahres nach den benannten Kriterien in Abwägung der sich dann bietenden Sachlage.

Seite 367
Bitte erläutern Sie die 2.335.500 für 2015 ((Lfd.Nr. 8)

Antwort der Verwaltung:
Die Zahlungsübersicht auf S. 367 fasst die Seiten 371, 374, 376 und 377 (ohne die geringwertigen Wirtschaftsgüter auf S. 373) zusammen. Der Fachbereich Umwelt, Unterabschnitt Umwelt, erhält Zuweisungen vom Dualen System Deutschland (DSD, früher bekannt unter dem Stichwort „Grüner Punkt“) für Stellflächen für Wertstoffcontainer (Bau u. Planung) i. H. v. **63.500 EUR**.

Die beiden Maßnahmen „Ersatzneubau Pumpstation Osendorf“ (**168.000 EUR**) und „Böschungssanierung Osendorfer See“ (**2.000.000 EUR**) sind Fluthilfemaßnahmen und sollen zu 100 % über die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung von Hochwasserschäden 2013“ finanziert werden.

Bei der Gefahrenabwehrmaßnahme Hufeisensee sind vorsorglich 130.000 EUR als Auszahlungen eingestellt, um im Schadensfall sofort und ohne Beantragung von außer- oder überplanmäßigen Mitteln reagieren zu können. Bei dieser Summe geht die Verwaltung gemäß Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen der Bergbausanierung im Land Sachsen-Anhalt von einer 80 %igen Förderung durch die Investitionsbank, also Einzahlungen von **104.000 EUR** und Eigenmittel von 26.000 EUR, aus.
Die im Fettdruck dargestellten Einzahlungen ergeben die nachgefragte Summe.

Seite 380 1.55101 Grünflächen und Parkanlagen

Produkt 1.55101

Zu Zeilennummer 12:

Aufwendungen für Sach-und Dienstleistung: -108,1 TEUR

Die Änderungen bei den Aufwendungen für Sach-und Dienstleistung setzen sich wie folgt zusammen:
Minderaufwendungen für die Unterhaltung der Grünflächen und Parkanlagen -90,0 TEUR
Minderaufwendungen für die Wechselbepflanzungen im Stadtgebiet -10,0 TEUR
Minderaufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen -8,1 TEUR

Welche Grünflächen und Parkanlagen sind betroffen?
Wo findet keine Bepflanzung mehr statt?

Welche Grundstücke u. baulichen Anlagen sind betroffen?
Nach welchen Kriterien wurden abgewogen?

Antwort der Verwaltung:
Die Auswirkungen der Kürzungen beziehen sich auf das gesamte Produkt und nicht speziell auf einzelne Grundstücke oder Anlagen. Die Minderaufwendungen von 90.000 EUR bei der Unterhaltung der Grün- und Parkanlagen betreffen vorwiegend die 400 ha intensiv und 160 ha extensiv gepflegten Grünanlagen, sowie die Unterhaltung des Baumbestandes (16.000 Bäume in Park- und Grünanlagen, 25.000 Straßenbäume).

Die geplante Mittelreduzierung im Produkt 1.55101 Grünflächen und Parkanlagen wird insbesondere optisch wahrnehmbar werden. Vor allem in den Außenbereichen und Grünzügen (z. B. Heide Süd/Grünes Dreieck) werden die teils jetzt schon vorhandenen Zustände weiter verstärkt (Reduzierung von Mähgängen, keine Pflege von Wegeflächen, keine Gehölzpflege, keine Laubbeseitigung, keine Streumüllbeseitigung, größere Zeitabstände bei der Papierkorbleerung).
Die verkehrssicherungsrelevanten Aufgaben bei der Unterhaltung des Baumbestandes können weiterhin nicht den Erfordernissen der Rechtsprechung entsprechend wahrgenommen werden.
Notwendige Baumnachpflanzungen werden zurückgestellt oder entfallen.

Auf eine Wechselbepflanzung wird ab dem Haushaltsjahr 2015 an folgenden Standorten verzichtet:
- Am Nordbad
- Pestalozzi-Park Springbrunnen
- Steintor
- Südpromenade
- Stadtpark

Die Verwaltung wird sich zum Ausgleich verstärkt um Grünflächenpatenschaften auch zur Gestaltung der nicht mehr für Wechselbepflanzung vorgesehenen Flächen bemühen.

Seite 382 1.55102 Freizeitflächen, Spiel- und Bolzplätze
Produkt 1.55102
Zu Zeilennummer 12:
Aufwendungen für Sach-und Dienstleistung: -50,0 TEUR
Minderaufwendungen bei der Unterhaltung der Spielplätze -50,0 TEUR

Welche Spielplätze sind betroffen und welche Leistungen werden nicht mehr erbracht?

Antwort der Verwaltung:
Die Ausgabenminderung von 50 TEUR betrifft alle 121 städtischen Spielplätze. Die Fortführung des 2014, vor allem mit zusätzlich bereitgestellten finanziellen Mitteln, eingeleiteten Sanierungsprozesses zur Gewährleistung der Spielplatzsicherheit kann nicht fortgesetzt werden.
Hiervon sind z. B. solche Projekte wie der Bolzplatz in der Friedenstraße oder notwendige Sanierungen von Spielbereichen auf der Silberhöhe betroffen.
Durch das Entstehen finanzieller Engpässe auf Grund des immer noch hohen Sanierungsbedarfes wird es zwangsläufig auch wieder zu Spielplatzsperrungen kommen.

Seite 384 1.55105 Wasserspielanlagen
Produkt 1.55105
Zu Zeilennummer 12:
Aufwendungen für Sach-und Dienstleistung: +99,3 TEUR
Die Änderungen resultieren aufgrund von Mehraufwendungen für die Betriebskosten Brunnen (Strom +55 TEUR und Wasser +45 TEUR). Dagegen wirken Minderaufwendungen (-0,7 TEUR) bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.

Warum vermindert sich der Ansatz für Aufwendungen bei steigenden Betriebskosten nur 2014, d.h. welche Brunnen waren abgeschaltet bzw. inaktiv?

Antwort der Verwaltung:
Für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Produkt Wasserspiele waren im Jahr 2013 insgesamt 48.015 EUR und im Jahr 2014 insgesamt 58.551 EUR im Haushaltsplan eingestellt (Unterhaltungsaufwendungen, Betriebskostenvorauszahlung an das damalige ZGM). Ziel war, die Wasserspiele mit Hilfe von Sponsorenmitteln zu betreiben. Letztendlich konnte der Betrieb durch bereitgestellte finanzielle Mittel, im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung 2014, sichergestellt werden.
In den Jahren 2015 ff werden jetzt aber wieder Haushaltsmittel für die Betreibung (Strom und Wasser) der Brunnen eingeplant.

Seite 386 1.55301 Friedhofs- und Bestattungswesen
Zu Zeilennummer 5:
Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen u. Kostenumlagen: -8,1 TEUR
Für die Pflege der Kriegsgräber werden weniger Landesmittel bereitgestellt. Die endgültige Höhe ist derzeit nicht bekannt.
Es wurden zunächst Mindererträge in Höhe von -14,0 TEUR eingeplant.

Zu Zeilennummer 12:
Aufwendungen für Sach-und Dienstleistung: -65,8 TEUR
Die Änderungen bei den Aufwendungen für Sach-und Dienstleistung setzen sich wie folgt zusammen:
Minderaufwendungen bei der Unterhaltung von öffentlichem Grün auf Friedhöfen -44,1 TEUR
Minderaufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen -7,7 TEUR

Warum werden weniger Landesmittel für die Pflege von Kriegsgräbern bereitgestellt?
Welche Friedhöfe und entsprechende Leistungen sind betroffen?
Welche Grundstücke u. baulichen Anlagen und die entsprechenden Leistungen sind betroffen?

Antwort der Verwaltung:
Bis zum Jahr 2013 wurden der Stadt Halle (Saale) für die Pflege der Kriegsgräber pauschal 20,71 EUR für jedes Einzelgrab und 6,47 EUR pro m² Sammelfläche erstattet. Je nach Pflegeaufwand summierte sich dies auf insgesamt bis zu 99.704 EUR.
Mit dem Bewilligungsbescheid für das Jahr 2013 wurde durch das Landesverwaltungsamt darauf hingewiesen, dass ab dem Jahr 2014 ff nur noch 16,00 EUR pro Einzelgrab und 5,00 EUR pro m² Sammelfläche zur Auszahlung kommen würden. Das hätte eine Mittelkürzung von bis zu 22.600,00 EUR zur Folge gehabt. Die Begründung des Landesverwaltungsamtes wird als Anlage zur Beantwortung der Anfragen beigefügt. Gegen diese Mittelkürzung wurden seitens der betroffenen Kommunen und Gemeinden Bedenken geäußert. Deshalb werden für das Jahr 2014 pauschal 19,00 EUR pro Einzelgrab und 6,00 EUR pro m² Sammelfläche erstattet. Der erstattungsfähige Maximalbetrag für den Pflegeaufwand von 99.704 EUR wird damit um 8.200,00 EUR gemindert. Eine Festlegung für das Jahr 2015

wurde bisher nicht getroffen. Die Friedhöfe der Stadt Halle sind eine öffentliche Einrichtung. Insoweit wird die Minderung der Mittel zunächst auch alle Friedhöfe betreffen.

In zurückliegenden Jahren betrug der Pflegeaufwand durchschnittlich ca. 85.000 EUR. Insoweit wurde für 2015 ff. dieser Betrag sowohl als Ertrag als auch als Aufwand eingeplant. Die finanzielle Minderung wird daher nicht zu einer qualitativen Einbuße führen: Die erstatteten Beträge decken den Bedarf nach wie vor vollständig ab.

Seite 567 1.54101 Gemeindestraßen
Zu Zeilennummer 12:
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen -787,1 TEUR

Des Weiteren ergibt sich als Ergebnis zur Haushaltsberatung 2015 ein Minderaufwand in Höhe von -144,6 TEUR für die Unterhaltung der Straßen, Wege und Plätze im Stadtgebiet von
Halle.

Welche Maßnahmen werden somit 2015 nicht realisiert und mit welchen Folgen ist zu rechnen?

Antwort der Verwaltung:
Bei der Unterhaltung Straßen, Wege und Plätze (Gemeindestraßen) reduziert sich das Budget für Unterhaltungsprojekte (Schwarzdecke) um 144.600 € für nachfolgende Teilabschnitte: Dieselstraße, Paul-Suhr-Straße, Brückenstraße, Knoten Regensburger Straße, Wolfensteinstraße. Bei der Unterhaltung Straßen, Wege und Plätze (Bundesstraßen) reduziert sich das Budget für Unterhaltungsprojekte (Schwarzdecke) um 55.000 € für nachfolgende Teilabschnitte Merseburger Straße, Pfännerhöhe. Diese Maßnahmen werden sich zeitlich verschieben.

Seite 585 1.57306 Öffentliche Toiletten
Produkt 1.57306
Zu Zeilennummer 25:
Ergebnis: -120,9 TEUR
Der angegebene Minderaufwand ist das Ergebnis der Haushaltsberatung für 2015 durch die Festlegung zur Schließung bzw. Verpachtung der öffentlichen Toilettenanlagen (Mauerstraße, Leipziger Turm, Am Steintor, Peißnitz, Fährstraße) der Stadt Halle.

Welche Einnahmen sind aus der Verpachtung der Toiletten zu erwarten?

Antwort der Verwaltung:
Es wird derzeit die Variante einer Verpachtung unter den Aspekten der Wirtschaftlichkeit geprüft.

zu GB III

Seite 800 1.42101 Sportförderung
Zu Zeilennummer 12:
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen -8,1 TEUR
Im Zuge der Haushaltsberatungen wurden die Mittel für die Pflege des Baumbestandes um 10,0 TEUR reduziert.

Welche Sportflächen sind betroffen?
Antwort der Verwaltung:
Der Planansatz betrifft alle an Sportvereine verpachteten Sportflächen. Der Einsatz der Mittel erfolgt nach Bedarf. Es erfolgte somit keine Kürzung für konkrete Sportflächen.

Seite 803 1.42401 Bereitst. u. Betrieb von Sportanlagen
Zu Zeilennummer 12 :
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen -86,1 TEUR
Die Reduzierung erfolgte in den Bewirtschaftungskosten.

Wie erreicht die Verwaltung diese Minderung der Bewirtschaftungskosten?

Antwort der Verwaltung:
Bei der Reduzierung handelt es sich um eine grundsätzliche Minimierung der Bewirtschaftungskosten der städtischen Immobilien.

Seite 806 1.42402 Bereitstellung und Betrieb von Bädern
Produkt 1.42402
Zu Zeilennummer 5:
Privatrechtliche Entgelte +16,6 TEUR
Die Erhöhung der Erträge resultiert aus der Anpassung des Planansatzes an die tatsächlichen Erträge – Erlöse aus öffentlichen Schwimmen und Vereinsschwimmen. Die Bäder GmbH rechnet die gesamten Erträge gegenüber der Stadt ab.

Hier würden die IST Zahlen erhellend wirken,
sind Erhöhungen der Eintrittsgelder für das Jahr 2015 im Planansatz 2015 vorgesehen?

Antwort der Verwaltung:
Für die Robert-Koch-Schwimmhalle wurden für das Jahr 2013 folgende Erlöse abgerechnet und im Produkt 1.42402 verbucht: 103.123,37 EUR.
Für 2015 sind keine Erhöhungen der Eintrittsgelder geplant.

Zu Zeilennummer 12:
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen -19,0 TEUR
Die Reduzierung erfolgte insbesondere bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.

Welche Grundstücke und baulichen Anlagen?

Antwort der Verwaltung:
Bei der Reduzierung handelt es sich um eine grundsätzliche Minimierung der Bewirtschaftungskosten der städtischen Immobilien. Hier wirkt auch die Reduzierung, welche über Umlage auf die Produkte entfällt.

Seite 809 1.42410 Eissport
Lf.Nr. 10, 12 und 14 sind zu untersetzen, was verbirgt sich dahinter?

Antwort der Verwaltung:
Die Untersetzung der Ordentlichen Aufwendungen in die entsprechenden Kostenartengruppen erfolgt gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO Doppik
Zu den Personalaufwendungen (Zeile 10) gehört das im Eisdom tätige Personal sowie über Umlage Anteile des Verwaltungspersonals im Fachbereich Sport. Zu den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 12) zählen: laufende Instandhaltung (Wartungsverträge) und Instandsetzung, Betriebskosten, Reinigung, Wirtschaftsausstattung und Verbrauchsmittel.
Zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Zeile 14) zählen: Telefon, Internet, und Geschäftsausgaben.

Seite 829 842401001 Bereitstellung u. Betrieb Sportanlagen
Welche Ersatzbeschaffungen an Sportgeräten und technischen Geräten zur Pflege der Anlagen werden beschafft?

Antwort der Verwaltung:
Es handelt sich hier um die Planung für notwendigen Ersatz von Geräten. Der Einsatz der Mittel erfolgt im Jahr der Bewirtschaftung nach Bedarf. Hierunter fallen Sportgeräte für die kommunalen Sporteinrichtungen (Startblöcke, Matten, Wurfgeräte u.a.) sowie Geräte zur Bewirtschaftung der Flächen, wie Rasentraktoren, Mähgeräte oder Abkreidewagen. Diese Geräte sind auf den Sportkomplexen vorzuhalten.

zu GB IV

Seite 846 15 4 401 DLZ Familie
Wie begründet die Stadtverwaltung den Aufwuchs der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Lf.Nr. 12) um 200%?

Antwort der Verwaltung:

Seite 850 1.34101 Unterhaltsvorschussleistungen
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen +72,5 TEUR
Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen haben sich erhöht.
Davon entfallen ca. 4,9 TEUR auf Sachaufwendungen und 67,6 TEUR auf gebäudewirtschaftliche Aufwendungen.

Antwort der Verwaltung:

Welche Gebäude betrifft das und wie setzten sich die gebäudewirtschaftlichen Aufwendungen genau zusammen?

Antwort der Verwaltung:
Hansering 20

1. 52110100 7.663,29 EUR Unterhaltung Grdst. und bauliche Unterhaltung (Reinigungsleistung)
2. 52110208 23.822,78 EUR Unplanmäßige bauliche Unterhaltung (Kleinreparaturen lt. Mietvertrag)
3. 52311000 133.321,80 EUR Miete (laut Mietvertrag)
4. 52410100 34.147,99 EUR Betriebskosten (Vorauszahlung lt. Mietvertrag)

Seite 853 15_GB_IV Bildung und Soziales
Produkt 1.36102
Zu Zeilennummer 12:
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen +46,3 TEUR
Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen haben sich erhöht.
Davon entfallen ca. 3,3 TEUR auf Sachaufwendungen und 43 TEUR auf gebäudewirtschaftliche Aufwendungen.

Antwort der Verwaltung:

Welche Gebäude betrifft das und wie setzten sich die gebäudewirtschaftlichen Aufwendungen genau zusammen?
Antwort der Verwaltung:

Seite 993 1.36303 Hilfe zur Erziehung für Minderjährige
Produkt 1.36303
Zu Zeilennummer 13:
Transferaufwendungen -772 TEUR
Die Verminderung der Aufwendungen in diesem Bereich sollen durch die geänderten Rahmenvereinbarungen mit den freien Trägern der Jugendhilfe realisiert werden.

Ist mit einem Abschluss der Rahmenvereinbarungen vor Beschluss zum HH2015 zu rechnen?

Antwort der Verwaltung:
Bis zum 31.12.2013 bildete die Grundsatzvereinbarung für den Abschluss von Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarungen (LQE) der Kinder- und Jugendhilfe in der Stadt Halle (Saale) gemäß §§ 77/78 a-f SGB VIII den Rahmen und die Grundlage für den Abschluss von LQE-Vereinbarungen im Trägerbezug.

Mit Wirkung zum 01.01.2014 ist die Stadt Halle (Saale) dem Rahmenvertrag nach § 78 f SGB VIII für das Land Sachsen-Anhalt (LSA) beigetreten. Dieser umfasst den rechtlichen Rahmen für teilstationäre und stationäre Hilfen. Der Rahmenvertrag bildet die Grundlage für den individuellen Abschluss von LQE-Vereinbarungen im Leistungsbezug. Ab dem IV.Quartal 2013 wurden alle Leistungsangebote nach dem neuen Duktus verhandelt; es wurden insgesamt 168 LQE-Vereinbarungen abgeschlossen.

Die vor dem 01.01.2014 bestehenden LQE-Vereinbarungen mit den freien Trägern der Jugendhilfe wurden entsprechend an die Rahmenvereinbarung des Landes Sachsen-Anhalt angepasst. Vor Beschluss zum HH 2015 sind somit alle Einzelvereinbarungen auf Grundlage des Rahmenvertrages LSA zum Abschluss gekommen.

Wenn es zu keinem Abschluss mit den freien Trägern der Jugendhilfe kommt, wie gedenkt die Verwaltung den Fehlbetrag zu decken?

Antwort der Verwaltung:
Siehe vorstehend; es wurden alle Vereinbarungen umgestellt/angepasst.

Seite 997 1.36304 Hilfen f. junge Vollj./Eingliederungsh.
Erläuterungen zu den Abweichungen des Haushaltsjahres 2015 gegenüber dem Haushaltsjahr 2014
Produkt 1.36304
Zu Zeilennummer 13:

Transferaufwendungen -478 TEUR
Die Verminderung der Aufwendungen in diesem Bereich sollen durch die geänderten Rahmenvereinbarungen mit den freien Trägern der Jugendhilfe realisiert werden.

Ist mit einem Abschluss der Rahmenvereinbarungen vor Beschluss zum HH2015 zu rechnen?

Antwort der Verwaltung:
Siehe Antwort zu Seite 993, Produkt 1.36303

Wenn es zu keinem Abschluss mit den freien Trägern der Jugendhilfe kommt, wie gedenkt die Verwaltung den Fehlbetrag zu decken?

Antwort der Verwaltung:
Siehe Antwort zu Seite 993, Produkt 1.36303

Seite 1009 1.36501 Betrieb von Kindertageseinrichtungen
Wie erklärt sich die Minderung der Aufwendungen von 2014 zu 2015 um fast 200.000,00 EUR? (Lf.Nr. 10)

Antwort der Verwaltung:
Der Minderaufwand im Produkt 1.36501 Betrieb von Kindertageseinrichtungen in der Gruppe Personalaufwendungen in Höhe von 192.773 EUR resultiert aus einer Strukturänderung innerhalb des Fachbereiches Bildung. Das Team Finanzierung von Kindertagesstätten wurde aus der Abteilung Tageseinrichtungen und Netzwerke Kinderschutz in die Abteilung wirtschaftliches Controlling Jugendhilfe umgesetzt. Hierbei wurden die Personalkosten des Teams Finanzierung von Kindertagesstätten aus dem Produkt 1.36501 herausgelöst und per Umlage auf verschiedene andere Produkte aufgeteilt. Das ist Falsch, hier wird es eine Änderung des Umlagezyklus geben.

zu GB V

Das Produkt 1.11172 (Grundstücksverkehr) war bis 2014 im Produkt 1.11126 Grundstücksverkehr integriert. Erläuterungen zu den Abweichungen des Haushaltsjahres 2015 gegenüber dem Haushaltsjahr 2014. Mehrbedarfe in Höhe von 100.000 € werden u.a. zur Erschließung (Vorplanung) von zukünftigen Baugrundstücken auf kommunalem Grund, mit welchem mittelfristig Verkaufserlöse generiert werden sollen, benötigt. Welche Grünstücke sind betroffen?

Antwort der Verwaltung:
Es handelt sich um die Grundstücke
Am Rosengarten, Gemarkung Ammendorf, Flur 2, Flurstücke 2589, 2537, 141 und 142 mit 40.079 m²
Hinter dem Gute, Gemarkung Seeben, Flur 1, Flurstücke 25/2 und 59/3 (Privat) mit ca. 32.000 m².

Erläuterungen zu den Abweichungen des Haushaltsjahres 2015 gegenüber dem Haushaltsjahr 2014 beim Produkt 1.11173 (Wahrnehmung von Rechten und Pflichten der Stadt). Das Produkt speist sich aus dem im Haushalt 2014 existenten Produkt 1.11128 (Leistungen für Dritte) und Teilen von 1.11127 (Grundstücksverwaltung). Dementsprechend verschieben sich Haushaltsansätze. Abweichungen bestehen im Wesentlichen aus in 2015

nicht geplanten Erträgen i.H.v. 400.000 € aus Mitteln des VNG Zukunftsfonds für Abrisse. Das finanzielle Volumen des VNG Zukunftsfonds für Abrisse war zur Auflegung wie groß? Welche Beträge sind bereits für welche Projekte Abgeflossen?

Antwort der Verwaltung:
Im Rahmen des Gesamtbudgets des VNG Zukunftsfonds für Abrisse standen 2,4 Mio. € zur Verfügung. Realisiert wurden bisher Rückbauleistungen in Höhe von 1,9 Mio €.
Der Rückbau nicht mehr nutzbarer oder verwertbarer kommunaler Objekte erfasst alle städtische Bereiche also auch in Fördergebiete. (Einbezug von Städtebaufördermitteln)

Abgebrochen wurden u.a. folgende Objekte:

- ehem. Schulkomplex Grenobler Straße
- ehem. Turnhalle Robinienweg
- Brachwitzer Straße 42, ehem. Werksflächen
- Schleusenstraße 6, desolates Wohnhaus
- ehem. Baustelleneinrichtungen in der Zscherbener Landstraße
- diverse weitere kleine Objekte, wie ehemalige Trafohäuschen, Garagen, sonst. leerstehende Gebäude im Rahmen der Verkehrssicherung
- Rückbau der ehemaligen Abtropfhalle in der Saline usw.

In Vorbereitung Ausschreibung bzw. Baubeginn befinden sich die Objekte:

- ehem. Schule Osnabrücker Straße
- ehem. Kindertagesstätte Waldmeisterstraße
- Gutsweg 42 (Nebenflächen , ehem. Silo, Scheune)

Der Abfluss in der den Fördergebieten ist damit von den jeweiligen Bewilligungen der beantragten Städtebaufördermittel abhängig.

Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen +85 TEUR Mehrerträge durch Anpassung der Stellplatzmiete im Produkt 1.54601 (Parkeinrichtung privatrechtlich)Welche Standorte/Stellplätze sind betroffen? Wieviel Stellplatzmiete wird derzeit gezahlt, wieviel soll in Zukunft gezahlt werden?

Antwort der Verwaltung:
Es handelt sich um Stellplätze in der Schimmelstraße 6 u. 7, Gustav Anlauf Straße, und Hansering 15. Diese sollten von gegenwärtig durchschnittlich 36 Euro auf 50 Euro netto pro Monat angehoben werden. Damit werden, eine gleichbleibende Auslastung unterstellt, jährliche Mehreinnahmen 76 T€ in der Schimmelstraße, 8.5 T€ in den übrigen Einrichtungen, erzielt.

Für die Entwicklung des Einfamilienhausgebietes Hinter dem Gute Seeben ist der Erwerb eines Kirchengrundstückes erforderlich. Da die Kirche grundsätzlich keine Grundstücke verkauft, ist ein Grundstückstausch erforderlich. Welche Grundstücke sind betroffen – sollen getauscht werden?

Diese Frage wird im nicht öffentlichen Teil beantwortet, da schützenswerte Interessen Dritter betroffen sind.